

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1272. (2) Nr. 241/61. B. St.

K u n d m a c h u n g.

Das k. k. provisorische Verzehrungssteuer-Inspectorat in Laibach macht hiermit bekannt, daß der Verzehrungssteuer-Bezug vom Branntwein und den versüßten geistigen Getränken, vom Wein, Wein- und Obstmost, und vom Fleischausschrotten und Auskochen in der Stadt Krainburg, und in den Hauptgemeinden Straßisch und St. Georgen, der Herrschaft Michelsstätten, für das Verwaltungsjahr 1832 verpachtet, und die dießfällige Pachtversteigerung am 28. d. M., von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, bei der löblichen

Bezirksobrigkeit Michelsstätten zu Krainburg abgehalten werden wird. — Die in dem dießjährigen Ertrage bestehenden Ausrufspreise sind aus dem unten folgenden Ausweise ersichtlich. Die Verpachtung geschieht entweder nach einzelnen Gewerben der einzelnen Steuerbezirke, oder nach allen Gewerben eines und desselben Steuerbezirkes; auch kann die Verzehrungssteuer von allen drei Gewerben der beiden Steuerbezirke Straßisch und St. Georgen zusammen gepachtet werden. Die Licitations- und Pachtbedingnisse können bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten, wie auch bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit zu Krainburg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Steuerbezirk	Dazu gehörige Ortschaften	A u s r u f s p r e i s							
		vom Branntwein		vom Wein		vom Fleisch		zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Krainburg	Stadt mit der Save- und Kanfer-Vorstadt	943	—	3073	—	1265	—	5281	—
Straßisch	Straßisch, Gorinasava, Oberfeichting, Mitterfeichting, Unterfeichting, St. Jakob, Oberfeichting, Mautschitz, Podretsche, Jama, Drecheg, Breg an der Sava	201	—	1079	—	237	—	1517	—
St. Georgen	St. Georgen, Dlschreg, Lausach, Tratta, Mitterdorf, Hülben, Winklern, Prebatschow . . .	162	—	524	—	217	—	903	—
In beiden Bezirken zusammen . . .		363	—	1603	—	454	—	2420	—

Laibach am 14. September 1831.

3. 1265. (2) Nr. 200/52. B. St.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. provisorischen Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verzehrungssteuer von dem Ausschank des Branntweines und der versüßten geistigen Getränke, von dem Ausschank des Weines, Wein- und Obstmostes, und von dem Ausschrotten und Ausko-

chen des Fleisches in den nachstehenden Steuerbezirken der Herrschaft Laibach, für das Jahr vom 1. November 1831, bis Ende October 1832, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet, und diese am 27. dieses Monates, von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Laibach abgehalten werden wird. Die in dem heurigen Ertrage bestehenden Ausrufspreise sind

aus dem beigefügten Ausweise ersichtlich, und es wird das Pachtobject sowohl nach den einzelnen Steuer- Bezirken und Gewerben, als auch von allen drei Gewerben der einzelnen, und endlich aller Bezirke zusammen ausgebo-

ten werden. — Die gewöhnlichen Pachtbedingnisse können bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten, wie auch bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Lack in den üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Steuer-Bezirk	Dazu gehörige Ortschaften	A u s r u f s p r e i s							
		vom Wein		vom Branntwein		vom Fleisch		zusammen	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Lack . . .	Die Stadt Lack sammt der Capuziner- und der Karlovitzer-Vorstadt	2568	20	359	30	843	30	3771	20
Eisnern .	Eisnern, Zheszenja	800	—	150	—	381	—	1331	—
Pölland .	Pölland, na Logu, Dobia, pred Mostam, Hottolule, Boutschach, Dolenzhizhe, Zhetenarovan, Sgor-narovan, Malenschwerch	400	—	60	—	40	—	500	—
Tratta .	Tratta, Gorenarav, Schabiavav, Luzhne, Dolena Dobrava, Ger-stranskavav, Srednavav, Gol-verch, Hotaule	374	—	50	—	30	—	454	—
zusammen		4142	20	619	30	1294	30	6056	20

Lairbach am 13. September 1831.

3. 1267. (2)

A n k ü n d i g u n g .

Von dem k. k. Karster-Hofgestüttamte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der Anordnung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes der, für das k. k. Karster-Hofgestütt im kommenden Verwaltungsjahre 1832 erforderliche Bedarf an Haber von 6100 nied. öster. Megen, im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Licitation unter nachfolgenden Bedingnissen werde beigeachtet werden, und zwar:

1tens. Muß der Haber vollkommen trocken, nicht genezt oder genäset, vom Straube rein, dickförmig, und mit keinen andern Früchten vermenget, nicht dumpyg, ohne widerlichen Geruch, und jeder nied. öster. Megen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn.

2tens. Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität, in nachfolgenden Terminen zu geschehen, und zwar:

n a c h L i p p i z a
vom 17. October bis mit 12. November 1831, 1000 Megen; vom 14. November bis mit 31. December 1831, 1000 Megen; vom 1. bis mit 31. Jänner 1832, 1300 Megen;

n a c h P r ó s t r a n e g

vom 17. October bis mit 12. November 1831, 800 Megen; vom 14. November bis mit 31. December 1831, 1000 Megen; vom 1. bis mit 31. Jänner 1832, 1000 Megen.

3tens. Hat der Lieferungs-Uebernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu führen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestüttamte qualitätsmäßig zugemessen wird.

4tens. Wird am 1. October 1831, bei dem k. k. Karster-Hofgestüttamte, und zwar im Orte Adelsberg bei dem k. k. Kreisamte, um die zehnte Vormittagsstunde, über vorstehende Quantitäten, die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisangebot auf einzelne, genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, oder binnen den vorausgehenden acht Tagen dem k. k. Hofgestüttamte einzusenden oder zu übergeben, und zugleich zur Sicherstellung des k. k.

Hofgestüttamt, eine aus dem Preisangebote, und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 Perzent entfallenden Caution, entweder im Baaren, oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen nach dem letztbekannten Wiener Börsencourse, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten, gegen amtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später eingereicht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden.

8ten. Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung, werden jenen Lieferungslustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von Denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien, oder des ganzen Quantums verblieben, zurückbehalten werden.

Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestüttamt, im Falle der Lieferungs-Uebernehmer zur gehörigen Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität abzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten des Lieferungs-Uebernehmers herbeizuschaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestüttamt auch mit seinem anderweiten, wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten.

9ten. Sollte ein Lieferungs-Uebernehmer die bald möglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, von dem übernommenen Fourage-Quantum 10 Perzent in Natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10 perzentige Quantum, oder die Caution im Baaren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen oder in Hypothekar-Instrumenten, so lange von dem k. k. Hofgestüttamte aufbewahrt wird, bis die betreffende Fourage-Parthie vollkommen eingeliefert ist.

10ten. Der Mindestbieter einer oder mehrerer Fourage-Parthien, wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei der Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestüttamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 14 Tagen, die Ratifizierung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes erfolgt.

Wird diese Ratifizierung verweigert, so wird auch zugleich der Mindestanbieter unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung entbunden.

11ten. Die Einlieferung einer übernommenen Fourage-Parthie, kann binnen dem bezeichneten Termine ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestüttamt die baare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungs-Uebernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität, sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten.

12ten. Jenes Fourage-Quantum, welches ein Lieferungs-Uebernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird bei gänzlicher Berichtigung der übernommenen Parthie bezahlet werden.

13ten. Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestüttamte, in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirks-Obrigkeit, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

14ten. Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehreren Fourage-Parthien den classenmäßigen Stempel zum Contracte beizubringen haben.

15ten. Wollte ein oder der andere Lieferungslustige vor der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letztern Falle jedoch mittelst francirter Briefe, an das gefertigte k. k. Hofgestüttamt zu wenden.

Von dem k. k. Kaiser-Hofgestüttamte.
Lippiza den 14. September 1831.

Z. 1282. (2) Nr. 839.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem hiesigen k. k. Ober-Postamte ist in Folge Verordnung der wohlöbl. k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 8. l. M., Zahl 7435, die Stelle eines provisorischen Briefträgers und Packgehülfen, mit einem Tagelohn von 36 kr., gegen Erlag einer Dienstcaution von 150 fl., zu besetzen.

Was mit dem Beifügen allgemein verlaublich wird, daß sich Bewerber um diese bloß zeitweilig freier Stelle längstens bis Ende l. M. bei der gefertigten Ober-Postverwaltung persönlich anzumelden, und ihr die Zeugnisse über früher geleistete Dienste, über die Kenntniß des Lesens und Schreibens, dann der deutschen und kaiserlichen Sprache, end-

lich über ihre sittliche Aufführung, vorzulegen haben.

K. K. illyrische Ober-Postverwaltung.
Laibach den 16. September 1831.

3. 1280. (2) Nr. 1970.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Landesgubernium hat zu befehlen geruhet, daß die Erhaltungsverbindlichkeit der drei städtischen Alleen und der drei Baumschulen für das nächste Verwaltungs-Jahr an den Mindestbietenden überlassen werde. — Zur Vornahme dieser Absteigerung wird die Verhandlung auf den 26. d. M., Nachmittags um drei Uhr, am Rathhause bestimmt, wo auch die Licitationsbedingungen täglich eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 15. September 1831.

3. 1255. (3) Nr. 18951.

K u n d m a c h u n g.

Das k. k. provisorische Verzehrungssteuer-Inspectorat zu Laibach bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß zur Verpachtung der nach den bestehenden Vorschriften einzuhaltenden Verzehrungssteuer, in dem ganzen obrigkeitlichen Bezirke Ponovitsch, die Versteigerung bei der dortigen löbl. Bezirks-Obrigkeit am 26. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vor., und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags abgehalten werden wird. Der Fiscal- oder Ausrufspreis besteht in dem Ertrage des heurigen Jahres, nämlich vom Branntwein und den versüßten geistigen Getränken in 84 fl.; vom Wein, Wein- und Obstmost in 1540 fl., und vom Fleisch in 258 fl., zusammen in 1882 fl., und es werden sowohl diese einzelnen Steuerobjecte abgefordert, als auch alle zusammen in Pacht ausgebaut werden. — Die Licitations- und Pachtbedingungen können bei jedem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate und Commissariate, wie auch bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Ponovitsch in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Laibach am 12. September 1831.

3. 1254. (3)

Licitations = Ankündigung, welche in Folge hohen hofkriegsräthlichen Auftrages über die Lieferungen der erforderlichen Fleisch- und Brodgattungen, dann die verschiedenen Viktualien für das Regiments-Knaben-Erziehungshaus von Prinz Hohenlohe-Infanterie Nr. 17, festgesetzt wird. — Nach der bestehenden Anordnung wird über die Erforderniß vom 1. November 1831 bis Ende April 1832, und wenn annehmbare Preise erzielt werden, auch auf eine längere Zeit, eine öffentliche Versteigerung abgehalten, welche auf den 15. October 1831, im Regiments-Knaben-Erziehungshausgebäude, Graptschaworstadt, Nr. 13, Vormittags um 10 Uhr, vor sich gehen wird. Hierzu werden alle Erzeuger, Handels- und Gewerbsleute, die sich mit Artikeln befassen, eingeladen, um ihre Angebote zu machen, wo sodann unter einem zur Licitations geschritten wird.

Die Bedingungen sowohl, als auch die Erforderniß für die vorberührte Zeit ist bereits im Amtsblatt vom 13. April 1830 kund gemacht, und bleiben auch für diese Licitations die nämlichen.

Laibach den 14. September 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1266. (2) Nr. 787.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podwetsch wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Ludwig Freyherren v. Lazarini, durch Herrn Dr. Oslat, de praes. 2. September d. J., 3. 787, wider Herrn Joseph Schurbi, Besitzer des Gutes Lichtenegg, in die executiv Feilbietung des in Execution gezogenen, und auf dem Gute Lichtenegg vorgemerkten Kauftitels des Herrn Joseph Schurbi, respective des für dieses Gut Lichtenegg, laut Licitationsprotokolls, ddo. 2. September 1816, versprochenen Kauffschillinges pr. 15600 fl., wegen an Zinsen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 2. November 1829, schuldigen 900 fl. M. M. gewilliget, und hierzu die drei Tagsetzungen, auf den 15. October, 15. November und 15. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco des Gutes Lichtenegg mit dem Beisatze bestimmt worden, daß im Falle dieser Kauftitel weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den vollen Betrag von 15600 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, derselbe bei der dritten Feilbietung auch um jeden, wie immer gearteten Anbot hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anbange eingeladen werden, daß sie die diebställigen Licitationsbedingungen alltrüglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte einsehen können.

Egg ob Podwetsch am 3. September 1831.

3. 1281. (2) Nr. 1937.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Abhandlungsinstant, werden alle Jene, die auf den Nachlaß des zu Pöchdorf, im Monate April l. J. verstorbenen Anton Sagor, aus welchem immer für einem Rechtstitel einen gültigen Anspruch zu machen gedenken, oder zu solchen etwas schulden, zu der auf den 10. October l. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsetzung bei dem Anbange des 814 b. G. B. hiemit vorgeladen.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 3. August 1831.